

über die _____ 02. _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am 12.02.2015 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 18.00 Uhr Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses _____
 Ende 19.30 Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Vogel

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Lämmerer
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

- 1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.
- 2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend:

14 Bürger, Pressevertreter: Herr Heubeck (WT), 1 Damen von der Stadtzeitung, Hr. Prusakow vom Skribenten

Entschuldigt abwesend waren: StR Obernöder, StR Kreißl

Unentschuldigt abwesend waren
 ./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich Punkte 5-9 nichtöffentlich 1-4

ÖFFENTLICH

05	Bauanträge Strobl GmbH Zimmern
06	Raumordnungsverfahren: Geplante Errichtung einer 110 kV Hochspannungsleitung von Wassertr. nach Eßlingen mit Umspannwerk bei Ursheim
07	Beitritt der Stadt Pappenheim zum Netzwerk Stein
08	DE Bieswang + Ochsenhart - Antrag von Hr. StR Hüttinger auf Sanierung eines GV- Straßenteils
09	DE Osterdorf – Generalermächtigung des Bgm. zur Auftragsvergabe

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/ Abstimm.Ergebnis
04	<p>Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung. Entschuldigt ist StR Obernöder, außerdem fehlt noch StRin Pappler. Diese betritt um 18.02h den Raum.</p> <p style="text-align: center;">ÖFFENTLICH</p> <p>Ca. 12 Personen, Herr Heubeck vom WT und Herr Prusakow betreten den Raum und werden von Bgm. Sinn begrüßt. Ergänzend zu</p> <p>a) <u>Verpflichtung von Herrn Peter Prusakow als Stadtarchivar</u> stellt Bgm. Sinn Herrn Peter Prusakow, Bahnhofstr. 37, 91788 Pappenheim als neuen Stadtarchivar vor und vereidigt ihn mit nachfolgender Eides-Formel (dazu stehen im Saal alle Anwesenden auf): „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten als Archivar, so wahr mir Gott helfe.“ Bgm. Sinn beglückwünscht den Archivar im Namen der Stadt Pappenheim zu seinem Amt und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Das Publikum reagiert mit Beifall.</p>	
05	<p><u>Bauanträge</u> <u>Strobl GmbH Zimmern</u> Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Herr Georg und Herr Mathias Strobl planen die Erweiterung des gleichnamigen Autohauses in Zimmern um folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hallenerweiterung für Fahrerassistenzsysteme Erweiterung des Bestandes in westlicher Richtung durch Errichtung einer 10,30 x 10,30 m großen und 6 m hohen Halle- Parkplatzenerweiterung für Ausstellung und Personal Schaffung von 24 Ausstellungsparkplätzen und 12 Belegschaftsparkplätzen mit Begrünung. Schaffung einer neuen Zufahrt von der OD Zimmern.- Aufstellung von Containern und Errichtung einer Einfriedung Errichtung von 4 weiteren, insgesamt 7 Containern im Anschluss an die Werkstatt (Fläche 2,5 x 6,0). Zur optischen Beruhigung der Situation soll eine 2,5-3,0 m hohe Einfriedung errichtet werden. <p>Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben. Daher kann das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn hierdurch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Im Flächennutzungsplan der Stadt Pappenheim ist das Gelände teils als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Es ist eine Eingrünung der Fläche nach Südwesten vorgesehen, um das Landschaftsbild zu erhalten. Der den Antragsunterlagen beigefügte Landschaftspflegerische Maßnahmenplan sieht die Pflanzung von insgesamt 17 Bäumen, Gehölzpflanzung und Grünlandextensivierung vor, um das Vorhanden landschaftlich einzupflegen. Der verlorengegangenen Retentionsraum wird auf dem Grundstück wieder hergestellt.</p> <p>Im Rahmen von diversen Vorgesprächen der Antragsteller mit den Behörden konnten die kritischen Punkte des Vorhabens (Hochwasser, Landschaftsbild) geklärt werden. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... begrüßt ausdrücklich diese Investition in Zimmern, gerade auch im Hinblick auf die letztes Jahr eröffnete Ortsumgehung.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/ Abstimm.Ergebnis
----------	-------------	--------------------------------

06

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 03/2015 von Herrn Georg und Mathias Strobl zur Betriebserweiterung des Autohaus Strobl durch Erweiterung der Halle, Parkplatzerrichtung und Aufstellung von Containern das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

15:0

Raumordnungsverfahren:

Geplante Errichtung einer 110 kV Hochspannungsleitung von Wassertr. nach Eßlingen mit Umspannwerk bei Ursheim

Beginn der Beschlussvorlage:

Die N-ERGIE Netz GmbH plant die bereits bestehenden Umspannanlagen Wassertrüdingen und Eßlingen durch die Errichtung einer 110-kV-Hochspannungsleitung miteinander zu verbinden. In diesem Zusammenhang ist auch der Neubau einer Umspannanlage im Bereich Ursheim vorgesehen. Mit diesem Ringschluss im Hochspannungsnetz möchte die N-ERGIE Netz GmbH die Versorgungssicherheit im betreffenden Netzgebiet gewährleisten und zusätzlich die mögliche Einspeiseleistung zur Beseitigung bestehender Netzengpässe erhöhen.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, sind ein Ausbau des Hochspannungsnetzes und ein Schließen der Infrastrukturlücke im Raum nordöstlich von Oettingen zwingend erforderlich. Ein Ausbau des Hochspannungsnetzes ist gesamtwirtschaftlich auf lange Frist ökonomischer als kurz- bis mittelfristige Verstärkungsmaßnahmen in der Mittelspannungsebene.

Aufgrund der erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit hat die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 09.12.2014 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. In diesem werden die Korridore für die technischen Varianten Erdkabel und Freileitung geprüft.

Die Stadt Pappenheim wäre bei der Variante Erdkabel als Vorzugsvariante sowie erste Alternative im Bereich der Gemarkungen Übermatzhofen, Pappenheim und teilweise Zimmern betroffen. Bei der Variante Freileitung wäre die Stadt Pappenheim ebenfalls in den oben genannten Bereichen als Vorzugsvariante betroffen.

Die bestehende 20-kV-Freileitung zwischen der Umspannanlage (UA) Eßlingen und der Schaltanlage (SA) Pappenheim ist bautechnisch bereits auf einen Betrieb mit 110-kV ausgelegt. Die Umrüstung von 20-kV auf 110-kV ist durch einen Tausch der Isolatoren bzw. der Leiterseile möglich.

Es wurde bereits angeregt im Bereich von der SA Pappenheim zum Steinbruch Dietfurt (Franken Schotter) eine Parallelführung zu dem gelegten Mittelspannungsstromkabel zu legen. Dieser Vorschlag wurde überprüft. Nachfolgend ein Ausschnitt aus der Bewertung:

„Eine Ortsbegehung hat gezeigt, dass die Platzverhältnisse im Altmühltal parallel zur St 2230 für ein 110-kV-Erdkabel nicht ausreichend sind. An mehreren Stellen verläuft die Staatsstraße unmittelbar zwischen Steilhang und der Altmühl bzw. zwischen Steilhang und der Eisenbahnlinie Treuchtlingen – Ingolstadt.

Hier wäre die einzige Möglichkeit die Verlegung des Erdkabels direkt im Straßenkörper der Staatsstraße. Ob dieser entsprechend Platz aufweist oder bereits durch andere Leitungen belegt ist, wäre zu prüfen. In jedem Fall würde dies bautechnisch einen deutlich erhöhten Aufwand bedeuten und zu erheblichen Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit führen. Darüber hinaus wäre die Zugänglichkeit für spätere Reparaturarbeiten eingeschränkt und schwierig. Da für diesen Bereich geeignete alternative Trassenkorridore vorhanden sind, wurde der Trassenkorridor zurückgestellt.“

Aufgrund eines verspäteten Zugangs der Unterlagen an die Stadt Pappenheim wurde eine Fristverlängerung bis 13.02.2015 gewährt. Auch die Zeit der Auslegung verschiebt sich aus o.g. Grund vom 29.01.2015 bis 12.02.2015. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird der endgültige Trassenverlauf festgelegt und ein Planfeststellungsverfahren, in dem die betroffenen Behörden nochmals beteiligt werden, durchgeführt.

Ein Verzicht auf die Erneuerung der Leitung (Nulllösung) ist nicht möglich, da das bestehende Leitungs-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/ Abstimm.Ergebnis
	<p>netz nicht ausreicht, um die derzeitige und zukünftige Einspeisung aus Erneuerbaren Energien aufzunehmen. Zudem ist die Leitungsverbindung aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderlich. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... empfiehlt zu diesem Punkt, darauf zu achten, dass der Standort der Schaltanlage ein anderer wäre, also beim Beschluss darauf zu achten ist, dass die Erdverkabelung vom jetzt bestehenden Standort der Schaltanlage in Pappenheim zu erfolgen hat. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Raumordnungsverfahren unter folgenden Bedingungen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die bestehende 20-kV-Freileitung von der Schaltanlage Pappenheim bis zur Gemarkungsgrenze Solnhofen wird durch den Austausch von Isolatoren zu einer 110-kV-Freileitung umgerüstet 2. Im restlichen Bereich (Gemarkung Übermatzhofen bis zur Schaltanlage Pappenheim) wird eine Erdverkabelung durchgeführt. <p>Der jetzige Standort der Schaltanlage Pappenheim muss erhalten bleiben.</p>	15:0
07	<p><u>Beitritt der Stadt Pappenheim zum Netzwerk Stein</u> Bgm. Sinn informiert darüber, dass die Stadt Pappenheim dem Netzwerk Stein beigetreten ist. Dabei haben sich Vertreter der verschiedenen Kommunen, in denen Steinindustrie angesiedelt ist, des Interessensverbandes Naturstein, der Landratsämter Weißenburg und Eichstätt und der verschiedenen Firmen zu einem Netzwerk zusammengetan. Momentan gibt es z.B. Gedanken, ein „Stein-Cluster“ hier in die Region zu bringen, ähnlich wie das Kunststoff-Campus in Weißenburg.</p>	
08	<p><u>DE Bieswang + Ochsenhart - Antrag von Hr. StR Hüttinger auf Sanierung eines GV-Straßenteils</u> <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> StR ... hat mit Schreiben vom 15.01.2015 einen Antrag auf Sanierung/Erneuerung eines ca. 300 Meter langen Gemeindeverbindungsstraßen-Teilstücks (östliches Ortsende Ochsenhart Richtung Schönfeld) eingereicht. Wie aus dem Antrag sowie dem Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 19.02.2015 zu ersehen ist, würde eine Sanierung im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert werden (das Grundstück liegt im Außenbereich). Nähere Details sind aus dem Antragsschreiben von StR ... ersichtlich, siehe Anlage. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... erklärt nochmals die Gründe für diesen Antrag und bittet um Zustimmung. Bgm. Sinn erklärt, dass es hier um einen Weg im Anschluss an die Ortschaft Ochsenhart geht, der nach 300 Metern in einen Feldweg Richtung Schönfeld übergeht Er plädiert dafür, den Weg nicht zu sanieren, da es sich aus seiner Sicht um einen landwirtschaftlichen Weg handelt, der selten genutzt wird. Er sieht die Sanierung anderer Straßen in und um Pappenheim als deutlich wichtiger an. Dem widerspricht StR ... und erklärt, dass es sich hier seit 1960 um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, die mit einem Hinweisschild auch auf Schönfeld verweist.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß/ Abstimm.Ergebnis
09	<p>StR ... ist der Meinung, dass das StR ... sicher bestens beurteilen kann und jetzt die Gelegenheit ist, die Sanierung im Zuge der Dorferneuerung noch in die Ausschreibung mit aufzunehmen.</p> <p>StR ... sieht diesen Weg ebenfalls als wichtiger an, weil er der östliche Ausgang von Ochsenhart in Richtung Staatsstraße nach Eichstätt darstellt.</p> <p>StR ... schlägt vor, den Antrag erst noch im Bauausschuss zu behandeln, was erst zu Irritationen sorgt, ob die Angelegenheit schon im Bauausschuss war oder nicht. Es stellt sich heraus, dass dies noch nicht der Fall war, was nun auch StR ... verwundert. Dieser ist ebenfalls davon ausgegangen, dass die Vorarbeit zu diesem Antrag bereits geleistet wurde und meint auch, dass der Antrag dann erst zeitnah, innerhalb von 2-3 Wochen, im Bauausschuss behandelt werden soll.</p> <p>StR ... bestätigt, dass der Weg tatsächlich sehr wenig genutzt wird und für den PKW-Verkehr gesperrt ist. Auch er plädiert für vorherige Bearbeitung im Bauausschuss. Er meint, es sei noch nie etwas vorher beschlossen worden.</p> <p>Auf die Frage von StR ... nach den Kosten antwortet StR ..., dass mit 20.000€, maximal 25.000€ zu rechnen ist. StRin ... weist ebenfalls auf den Bauausschuss hin und äußert, dass sie nur zustimmen kann, wenn sichergestellt ist, dass die Sanierung dann zusammen mit der Dorferneuerung vorgenommen wird.</p> <p>StR ... weist darauf hin, dass dieses Teilstück eine kommunale Aufgabe ist und bittet um Zustimmung.</p> <p>StR ... meint ebenfalls, dass beschlossen werden sollte, um das Vorhaben mit in die Ausschreibung für die Dorferneuerung aufzunehmen.</p> <p>Bgm. Sinn weist darauf hin, dass es bis zur Ausschreibung noch ca. 2 Monate dauern wird und bis dahin genügend Zeit wäre, es im Bauausschuss zu behandeln. Er ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Weg nur von 2-3 Schleppern genutzt wird und der Aufwand und die Kosten deshalb in keiner Relation stehen.</p> <p>Nach etwas Ratlosigkeit, wie es nun weitergehen soll, steht StR ... auf und verlangt, dass der Beschluss nun gefasst wird und verliest seinen Beschlussvorschlag:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dem Antrag von StR ... zu entsprechen und das beantragte Straßenstück zusammen mit der Dorferneuerungsmaßnahme, deren Baubeginn im 2. Quartal dieses Jahres vorgesehen ist, durchzuführen. Das Ingenieurbüro Vulpius ist mit der Ingenieurtechnik und Begleitung zu beauftragen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.</p> <p>StR ... äußert seine Irritation, dass eben noch weitgehende Einigkeit bestand und dass nun von StR ... doch auf Beschluss beharrt wird. Er kann nicht mehr nachvollziehen, warum man sich nicht mal mehr auf einen Kompromiss einlassen kann und sagt das Abstimmungsergebnis bereits mit 5:10 voraus, und meint, dass man sich die Diskussion dann hätte sparen können. Er hält es für vertane Zeit, was StR ... aufbringt, der das für eine alberne Äußerung hält. Er hält es nicht für in Ordnung, das Abstimmungsergebnis schon vorherzusagen, worauf StR ... antwortet, dass er nur die Wahrheit sagt.</p> <p><u>DE Osterdorf – Generalermächtigung des Bgm. zur Auftragsvergabe</u> Bgm Sinn verliest die Beschlussvorlage <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Im Rahmen einer Bauausschusssitzung wurde angeregt Erstem Bürgermeister Sinn für Auftragsvergaben im Rahmen der Dorferneuerung Osterdorf eine Generalermächtigung, ähnlich wie beim EHP zu erteilen, um flexibler agieren zu können und Verzögerungen bedingt durch den Sitzungsturnus zu vermeiden. Die entsprechend erteilen Aufträge würden dann dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt werden.</p> <p>Auszug aus der Niederschrift der BA-Sitzung vom 28.01.15:</p>	10:5

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/ Abstimm.Ergebnis
	<p><i>OS Obernöder gibt den Anwesenden einen kurzen Sachstandsbericht zur DE Osterdorf. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, um hier flexibler zu sein, und Verzögerungen zu vermeiden, dass Bürgermeister Sinn ähnlich wie beim Bau des EHPs bevollmächtigt werden sollte, Aufträge zu vergeben, diese dann nur noch zur Kenntnisnahme in den Stadtrat kommen.</i></p> <p>Entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung ist der Erste Bürgermeister berechtigt</p> <ul style="list-style-type: none">- die Haushaltsmittel im Rahmen von Richtlinien des Stadtrates bzw.- im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall zu bewirtschaften. <p>Nachdem bisher keine Richtlinien existieren, gilt die 5.000 €-Marke.</p> <p>Um diesen Betrag allgemein überschreiten zu können, sollen die Voraussetzungen und die Höhe des künftigen Betrages für sämtliche Angelegenheiten festgelegt werden und entsprechende Richtlinien zur Geschäftsordnung erstellt werden</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... erklärt nochmals die Antragstellung. Da der aktuelle Sitzungsrythmus 4 Wochen beträgt, dauert es zur Zeit seiner Meinung nach zu lange, bis nach einem Beschluss dann Ausschreibungen und Vergabe erfolgen. Der Antrag ist projektbezogen und soll keine Generalvollmacht darstellen.</p> <p>Bgm. Sinn fordert eine generelle Vollmacht und nicht nur für das Projekt Osterdorf.</p> <p>StR ... ist ebenfalls gegen eine Vollmacht für die ganze Amtszeit. Bgm. Sinn erwidert, dass in der Geschäftsordnung ja der Betrag der Entscheidungsvollmacht z.B. von 5000EUR auf 10.000EUR angehoben werden kann. Er begründet das mit einer Frage des Vertrauens und bittet auch um dieses.</p> <p>OS ... kann die Reaktion des Bürgermeisters nicht verstehen und argumentiert für den Antragsteller, StR ..., dass er die Vollmacht ja nur für das Projekt Osterdorf haben wollte. Er kann die Forderung des Bürgermeisters auf Erhöhung des Betrages verstehen, nicht aber die Ausweitung auf Generalvollmacht. StR ... hält diese Forderung für vermessen.</p> <p>Bgm. Sinn weist auf andere Projekte hin, die ebenfalls sauber und ordnungsgemäß abgehandelt wurden, wie z.B. beim Kindergarten in Neudorf.</p> <p>StR ... weist nochmals auf den geänderten Sitzungsrythmus hin und die dadurch entstehende Verzögerung. Er versteht nicht, warum jetzt nur noch alle 4 Wochen eine Sitzung sein soll. Er besteht auf projektbezogene Vollmacht oder gar keine, worauf Bgm. Sinn erwidert, dass es dann besser ist, gar keine Vollmacht zu erhalten.</p> <p>OS ... spricht den Bürgermeister konkret an, dass sich der Bürgermeister dann in der Folge an die eigene Nase zu fassen hat, wenn wieder Berichte darüber in der Zeitung stehen.</p> <p>StRin ... plädiert für einen Konsens. Darauf ist Schweigen im Raum. StR ... möchte, dass, wenn es zu einer Vollmacht kommt, die getroffenen Entscheidungen nachträglich dem Stadtrat zur Abstimmung und nicht nur zur Kenntnis vorgelegt werden.</p> <p>Bgm. Sinn erwidert, dass das so nicht gehen kann, dass er erst eine Vollmacht erhält, die Entscheidungen dann aber doch nachträglich noch genehmigen lassen muss. Das widerspricht sich seiner Meinung nach und ist nicht durchführbar.</p> <p>Daraufhin zieht StR ... seinen Antrag zurück.</p> <p>Bgm. Sinn beendet gegen 19.30 Uhr die heutige Stadtratssitzung.</p> <p>Der Vorsitzende: Der Schriftführer:</p> <p>Uwe Sinn Wilma Vogel 1. Bürgermeister</p>	